

Phasen der Deliktsverwirklichung

- Tatentschluss + allfällige gedankliche Planung der Tat: Strafflos
- tätige Planung = Vorbereitung Tat: IdR strafflos, ausnahmsweise strafbar
- Versuch der Tat: Stets strafbar bei Verbrechen/Vergehen (Art. 22 I), ausnahmsweise bei Übertretungen (Art. 105 II)
- Vollendung der Tat: Stets strafbar